

Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.15

Für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.11.2008 folgende Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 für das o.a. Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:
-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-

Begründung

Mit der Änderung wird der Bereich mit den Grundstücken, auf denen auch Häuser mit Holzfassaden zulässig sind, erweitert. Damit soll dem erhöhten Bedarf an Grundstücken mit Holzhäusern Rechnung getragen werden und die ursprünglich beabsichtigte Gliederung des Plangebietes in Gestaltungs-zonen beibehalten werden.

Text -Teil B-

Fassade
Für die in Aussicht gestellten Grundstücke Nr.1 und 11-77 sind auch Holzfassaden in Naturlasur oder in der Farbe braunrot, graublau, sandgelb, jedoch keine grellen Farben, zulässig.

Anlage zur Begründung

Übersichtsplan



Zeichenerklärung

 Grundstücke, auf denen auch Holzhäuser zulässig sind

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis / durch Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. / Auf Beschluss der Stadtvertretung vom wurde nach ~~§3 Abs.1 Satz 2/§13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.~~

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §4 Abs. 1 i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB am 07.01.2005 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 14.12.2004 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in /-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 15.12.2004 bis 30.12.2004 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB am 06.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mildstedt, den 30. JULI 2008


K. Wam
Amtsvorsteherin

~~7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

~~Husum, den~~

~~Leiter des Katasteramtes~~

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.11.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

~~9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in
-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.~~

10. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.11.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Mildstedt, den 18. DEZ. 2008


K. Wam
Amtsvorsteherin

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichstadt, den 22. DEZ. 2008


K. Wam
Bürgermeister

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am vom 2.1. JULI 2009 bis 30. JULI 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30. JULI 2009 in Kraft getreten.

Mildstedt, den 30. JULI 2009 31. JULI 2009


K. Wam
Amtsvorsteherin

Friedrichstadt 2.Änderung Bebauungsplan Nr.15

25813 Husum

Zingel 3

Architekturbüro

Tel. 04841/4038

Fax. 63181

Reichardt & Bahnsen

